

Schließen auf die Zukunft noch zur Aufstellung von Gesetzmäßigkeiten des Geschehens.

Alles in allem ist die Immanenzphilosophie eine Sammelstätte von Inkonsequenzen, und darum schreckt sie auch vor ihrer letzten, allein berechtigten Konsequenz, dem Solipsismus, zurück, der selbstherrlich den Standpunkt proklamiert: »Nur ich existiere, und alles andere existiert nur als meine Vorstellung.« Daß aber dieser Standpunkt, wie Schopenhauer sagt, als ernstliche Überzeugung nur im Tollhause gefunden werden kann, beweist am besten die innere Unhaltbarkeit der Immanenzphilosophie.

Ubrigens liefern gerade die Einzelwissenschaften, wie die Chemie, eine Reihe trefflicher Argumente gegen diese erkenntnistheoretische Richtung im Sinne des kritischen Realismus, der wissenschaftlichen Prüfung der Außenweltannahme und ihrer Begründung. Es mag dazu auf die »Vorfagen der Naturphilosophie« von O. v. d. Pfordten (Heidelberg 1907) und »Erkenntnistheorie und Naturwissenschaft« von O. Külpe (Leipzig 1910) verwiesen werden, aus denen sich mit ausgezeichneter Klarheit ergibt, daß jede Erkenntnistheorie, die — wie die Immanenzphilosophie — in unberechtigter Überhebung die Fühlungnahme mit den Einzelwissenschaften, das Eingehen auf ihre Methoden und Forschungsergebnisse unterläßt, in die Irre gehen muß.

Und zum Schlusse möge noch darauf hingewiesen sein, daß von einer soziologisch gerichteten und vertieften Untersuchung des Denkens und der Wissenschaft sich wohl die trefflichsten Argumente gegen den Immanenzstandpunkt vorbringen lassen. Daß diese Seite in dem kritischen Kapitel der Schrift zu kurz gekommen ist, ist bedauerlich; daß aber die Nachholung dieser Unterlassung gerade für die erkenntnistheoretische Grundlegung des marxistischen Gedankenbaues, die trotz aller Ansätze immer noch aussteht, eine Notwendigkeit ersten Ranges ist, bedarf keiner Erörterung.

### Literarische Rundschau.

Ernst Zitelmann, *Die Möglichkeit eines Weltrechts*. Unveränderter Abdruck der 1888 erschienenen Abhandlung nebst einem Nachwort. München, Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 47 Seiten. Preis 1,20 Mark.

Mit dem Siegeszug des Kapitalismus und seiner zunehmenden internationalen Verketzung wird die Entwicklung eines Weltrechts mehr und mehr zu einem unabweisbaren Bedürfnis, das sich früher oder später mit elementarer Gewalt von selbst durchsetzen wird. Wir, die wir im Recht den juristischen Aberbau der Produktionsverhältnisse erblicken, müssen natürlich dem Verlangen, daß gleichen Produktionsverhältnissen auch eine gleiche Rechtsgestaltung entsprechen müsse, von vornherein sympathisch gegenüberstehen. Es kommt hinzu, daß eine derartige Vereinheitlichung in ihrer Wirkung der von uns erstrebten Völkerverständigung zugute kommt. Das hat natürlich nichts zu tun mit der von den Raummännern und Konsorten aus dem Gesichtspunkt ewiger Schützengrabengemeinschaft propagierten sogenannten mittel-europäischen Rechtsannäherung. Ebenso wenig mit der von den Machtpolitikern geforderten Aufzwingung der eigenen Rechtsfassungen gegenüber fremden Nationen, wie dies zum Beispiel von den Kreisen der deutschen Schwerindustrie gegenüber Belgien verlangt wird.

Einer der ersten, der die Möglichkeit und Notwendigkeit eines Weltrechts erkannte, ist Ernst Zitelmann. Das vorliegende Büchlein ist der Abdruck eines von

ihm bereits vor einem Menschenalter in der Wiener Juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrags. Es zeigt bereits alle Vorzüge der Zitelmannschen Darstellungskunst. Ein leichtflüssiger Stil verbindet sich mit philosophischen Ein- und Ausblicken und dem Fehlen dogmatischer Verknüpfung. Leider werden jedoch die für das vom Verfasser gefasste Thema grundlegenden ökonomischen Verhältnisse nur gestreift. Diejenigen, die Belgien durchaus zwangsweise mit dem deutschen bürgerlichen Rechte beglücken wollen, mögen sich gesagt sein lassen, was der Verfasser auf S. 36 ausführt: »Soweit es sich bei solchen Rezeptionen um die willkürliche Aufzwingung fremden Rechtes handelt, sind sie schlechthin vom Übel und zu verwerfen, auch schaffen sie nichts Dauerndes, sondern sind nur eine vorübergehende Episode.«

Die Schrift berücksichtigt nur das bürgerliche Recht. Das Nachwort bringt eine Übersicht über die neuere einschlägige Literatur. Von Chauvinismus ist in demselben, obwohl es erst im Kriege entstanden ist, erfreulicherweise keine Spur. W.

Dr. Willi Ule, **Grundriß der allgemeinen Erdkunde**. Mit 114 Abbildungen. Zweite, vermehrte Auflage. Leipzig 1914, S. Hirzel. 488 Seiten Oktav. Gebestet 11,20, gebunden 12,50 Mark.

Nach Auswahl und Behandlung des Stoffes ist das Buch in allererster Linie für Lehrer und Studierende geschrieben. Doch dürfte es sich auch sehr gut als Nachschlagewerk und für das Selbststudium zur Anschaffung in Bibliotheken eignen. Denn es enthält in immerhin knapper Fassung die Grundlage dessen, was jemand, der sich mit allgemeiner Erdkunde beschäftigt, wissen muß. Natürlich nicht allein das Tatsachenmaterial, sondern auch die offenen Probleme, die wichtigeren Hypothesen und Theorien, die vom Verfasser im allgemeinen nur referierend wiedergegeben werden. Die Einteilung des Buches ist die in ähnlichen Lehrbüchern und beim Unterricht übliche; es beginnt mit einem Abriss der mathematisch-astronomischen Erdkunde und endet mit der Geographie des Menschen. Zu Beginn jedes größeren Abschnitts ist jeweils die Spezialliteratur aufgeführt; man vermischt zwar dabei eine Reihe von grundlegenden Werken, aber darauf kommt schließlich derjenige von selbst, der sich tiefer in das Gebiet einarbeitet. Auch inhaltlich sucht man bisweilen nach dem und jenem vergebens; zum Beispiel wird die de Geersche Chronologie der Neolithzeit nicht erwähnt. Der anthropogeographische Teil ist der schwächste des Buches; man entdeckt so manche haltlose Annahme und schiefe Auffassung, vor allem, was die geopsychischen Einflüsse auf den Menschen anbelangt; auch gewisse vorgefasste Meinungen drängen sich bisweilen in den Vordergrund, zum Beispiel die von der Überlegenheit der arischen Rasse und der Minderbegabtheit der Semiten. Abgesehen von einigen sinnentstellenden, nicht verbesserten Druckfehlern stört auch vielfach eine gewisse Unklarheit des Ausdrucks. Die Abbildungen sind meist recht winzig und sehr schematisch, so daß sie oft wenig anschaulich wirken. (Vergl. Abbildung 60, die die Deckentheorie der Gebirgsbildung erläutern soll.)

O. g. Engelbert Graf.

Friedrich Preissigke, **Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri**. Sammlung Natur- und Geisteswelt. Leipzig 1916, B. G. Teubner. 127 Seiten. 1,20 Mark.

Preissigkes Büchlein ist ein wichtiger Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Auf Grund eines durchaus verlässlichen dokumentarischen Materials veranschaulicht der Verfasser die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Organisation der Staats- und Gemeindeverwaltung in der griechisch-römischen Zeit, nämlich vor der Eroberung des Nillandes durch Alexander den Großen bis zu seiner Eroberung durch die Araber um die Mitte des siebenten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Die Schrift ist deshalb besonders zeitgemäß, weil sie zeigt, daß schon damals in Ägypten weitgehende Eingriffe der Staatsgewalt in das Wirtschaftsgetriebe ganz allgemein waren. Zur Zeit der Ptolemäerkönige war der Ackerboden größtenteils im Besitz des Staates, doch fand eine unmittelbare Bewirtschaftung durch den